

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Sattledt

Sitzungstermin: Donnerstag, den 23.03.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Ort, Raum: Aula der Mittelschule

Anwesend sind:

BGM Ing. Gerhard Michael Huber	ÖVP
Vizebgm. Gerald Franz Lindinger	ÖVP
GV Dipl. Ing. Johann Stinglmayr	ÖVP
GV Gudrun Pollhammer	ÖVP
GR Franz Reinhard Bauer	ÖVP
GR Mag. Florian Hörtenhuemer	ÖVP
GR Leopold Hundstorfer	ÖVP
GR Daniela Pauzenberger	ÖVP
GR Friedrich Wimmer	ÖVP
GR Manfred Stöger	ÖVP
GR Sabrina Mayr, BEd	ÖVP
GR Johannes Rührlinger	ÖVP
GR Kerstin Felbermair	ÖVP
GR Mag. Benjamin Franz Haim	FPÖ
GV Reinhard Amer	FPÖ
GR Herbert Roitner	FPÖ
GR Petra Jahnke	FPÖ
GR Fabian Zehetner	FPÖ
GR Kurt Pernerstorfer	FPÖ
GV August Friedl	SPÖ
GR Alfred Karl Weiland	SPÖ
GR Cornelia Bruckner-Holzer	SPÖ
GR Andreas Gebetsroither	ÖVP
ER Walburga Kaiblinger	FPÖ Vertretung für Herrn Kevin Julian Gruber
Silvia Hörtenhuemer	
Dr. Markus Humer	

Entschuldigt fehlen:

GV Kevin Julian Gruber	FPÖ
GR Karin Krempf-Hummer	SPÖ
ER Bernhard Berner-Löscher	SPÖ Vertretung für Frau Karin Krempf-Hummer
ER Günther Wolschlager	SPÖ Vertretung für Herrn Bernhard Berner-Löscher
ER Helga Maria Müller	SPÖ Vertretung für Herrn Günther Wolschlager

Schriftführer:

AL Dr. Markus Humer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde.
- b) die Verständigung gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. die Ersatzmitglieder zeitgerecht am 16.3.2023 schriftlich unter der Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.2.2023 zur Einsicht aufliegt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass vom Protokoll Nr. GR/002/2023 vom 16.2.2023 nur die Tagesordnungspunkte verlesen werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt. Das Protokoll wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Fragestunde: nein
Zuhörer: keine

Vor Eintritt in die Sitzung wird folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:



SATTLIEDT
MARKTGEMEINDE

4642 Sattledt, Marktplatz 1
Pol. Bezirk Wels-Land

10.02.2023
Vorlagennummer: FIN/144/2023

Bearbeiter: Hörtenhuemer Silvia
Tel.: 07244/8855-18
E-Mail: hoertenhuemer@sattledt.ooe.gv.at

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. GemO idgF
gestellt zur Sitzung des Gemeinderates am 23.3.2023
(GR/002/2023, Tagesordnungspunkt)

Antragsteller:
Bgm. Ing. Gerhard Huber

Gegenstand:
Kindergarten Sattledt; Abgang 2022; Beschluss

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Sattledt hat in seiner Sitzung vom 6.3.2023 die Jahresabrechnung des Kindergartens Sattledt geprüft.

Abgang laut geprüfter Abrechnung	EUR 336.864,16
Abzüglich geleistetem Akonto	EUR 330.000,00
Forderung Pfarrcaritas	EUR 6.864,16

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Sattledt empfiehlt dem Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt den Beschluss zu fassen, den Abgang des Kindergartens Sattledt für das Jahr 2022 in der Höhe von € 336.864,16 zur Kenntnis zu nehmen und zu bedecken.

Da der Bericht des Prüfungsausschusses erst nach der Einladung zur Sitzung des Gemeinderates vorgelegen ist, ist mit einem Dringlichkeitsantrag vorzugehen, um unnötigen Aufschub zu vermeiden.

Sattledt, am 20.3.2023

Unterschrift 

Bgm. Ing. Gerhard Huber 

Seite 1 von 1

Der Antrag wird einstimmig angenommen und vom Vorsitzenden auf TOP 1.3. gereiht. Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Tagesordnung:

1. Bericht Prüfungsausschuss

- 1.1. Bericht Prüfungsausschuss 20.02.2023
- 1.2. Bericht Prüfungsausschuss 06.03.2023
- 1.3. Kindergarten Sattledt; Abgang 2022; Beschluss

2. Rechnungsabschluss 2022

3. Umbesetzungen im Ausschuss Wasser und Kanal (WUK)

- 3.1. Abstimmung über die Abstimmungsmodalität
- 3.2. Nachwahl in den Ausschuss für Wasser und Kanal (Fraktionswahl)
- 3.3. Wahl des Obmanns des Ausschusses für Wasser und Kanal (Fraktionswahl)

4. Betreubares Wohnen; Neueinzug in Wohnung 1.OG/8; Betreuungsvereinbarung

5. Haugenedergründe; Beitritt zum Kaufvertrag

- 5.1. Haugenedergründe; Beitritt zum Kaufvertrag betr. Grst. 1281/35, EZ 1002; Beschluss
- 5.2. Haugenedergründe; Beitritt zum Kaufvertrag betr. Grst. 1281/36, EZ 1002; Beschluss

6. Grünraumpflege; Kooperation mit Diakonie; Vertrag

7. ATSV; Flutlichtanlage; Beratung, Ausschreibung, Vergabe

8. Ortszentrum Neu

- 8.1. Ortszentrum Neu; Energieversorgung; Vergabe
- 8.2. Tiefgarage; Ausführungsplanung Oberflächenwässer; Vergabe

9. Krabbelstuben; Verträge mit Pfarre/Caritas

- 9.1. Kommunalgebäude; Krabbelstuben; Pachtvertrag mit Pfarre/Caritas
- 9.2. Kommunalgebäude; Krabbelstuben; Arbeitsübereinkommen

10. Abwasserbeseitigung; Sanierungsprojekt ABA BA 20; Vergabe

11. Allfälliges

Protokoll:

1. Bericht Prüfungsausschuss

1.1. Bericht Prüfungsausschuss 20.02.2023

Sachverhalt:

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Alfred Weiland, berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 20.02.2023.

Wortprotokoll:

ER Walburga Kaiblinger fragt, wie es zu der Kostensteigerung im Kindergarten gekommen ist. Bgm. Ing. Gerhard Huber führt dazu an, dass eine alterserweiterte Gruppe mit dem entsprechenden Personalaufwand maßgeblichen Einfluss hat. Darüber hinaus ist das Arbeitsjahr im Kindergarten nicht das Kalenderjahr, das allerdings für die Fördergeld-Flüsse maßgeblich sei.

Es seien noch weitere Steigerungen zu erwarten, da einerseits die Personalkosten stetig steigen und andererseits die Öffnungszeiten an den sich erweiternden Bedarf angepasst werden müssen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt nimmt den Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

1.2. Bericht Prüfungsausschuss 06.03.2023

Sachverhalt:

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Alfred Weiland, berichtet über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 06.03.2023.

Wortprotokoll:

Der Obmann des Prüfungsausschusses berichtet ohne auf Details einzugehen und verweist diesbezüglich auf den Dringlichkeitsantrag bzw. den Bericht der Finanzleiterin.

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt nimmt den Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses zur Kenntnis.

1.3. Kindergarten Sattledt; Abgang 2022; Beschluss

Sachverhalt:

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Sattledt hat in seiner Sitzung vom 6.3.2023 die Jahresabrechnung des Kindergartens Sattledt geprüft.

Abgang laut geprüfter Abrechnung	EUR 336.864,16
Abzüglich geleistetem Akonto	<u>EUR 330.000,00</u>
Forderung Pfarrcaritas	EUR 6.864,16

Der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Sattledt empfiehlt dem Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt, den Beschluss zu fassen, den Abgang des Kindergarten Sattledt für das Jahr 2022 in der Höhe von € 336.864,16 zur Kenntnis zu nehmen und zu bedecken.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber knüpft an den Tagesordnungspunkt 1.1. und den Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses an.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, der Empfehlung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Sattledt zu folgen und den Abgang des Kindergarten Sattledt. für das Jahr 2022 in der Höhe von € 336.864,16 zur Kenntnis zu nehmen und zu bedecken.

Antragsteller:

Die Obmänner der im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt vertretenen Fraktionen, GV DI Johann Stinglmayr (ÖVP), GV Reinhard Amer (FPÖ) und GV August Friedl (SPÖ) stellen einen 3-Parteien Antrag.

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Rechnungsabschluss 2022

Sachverhalt:

Der **Saldo der Eröffnungsbilanz** betrug zum 01.01.2020 **34.554.134,26 Euro**.

Das **Nettoergebnis** des Finanzjahres 2022 beträgt **EUR 4.047.544,72** und erhöht das Nettovermögen, Zuweisungen und Entnahmen von Rücklagen werden vom kumulierten Nettovermögen abgezogen bzw. zugerechnet, da diese in den Rücklagen separat ausgewiesen werden.

Dadurch ergibt sich für das Haushaltsjahr 2023 ein Anfangswert für das **kumulierte Nettoergebnis von 7.861.005,51**, welches Auskunft über die Veränderungen zur Eröffnungsbilanz gibt und somit zeigt, ob die Gemeinde Vermögen vermehrt oder verringert und auch mit welchen Mitteln das Vermögen finanziert wurde – mit Eigenmitteln (= Nettovermögen) oder mit Fremdmitteln.

1. Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

Liquide Mittel

Stand 31.12.2021	EUR 12.684.314,67
Stand 31.12.2022	EUR 14.063.075,05

Die Gemeinde erhöht im abgelaufenen Haushaltsjahr die Summe der liquiden Mittel (SA7) um 1.378.760,38 Euro

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2022 mit 2.000.000,00 Euro festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 2.000.000,00 Euro abgeschlossen.

Zum 31.12.2022 war der Kassenkredit mit einem Betrag von 0,00 Euro belastet.

Rücklagen

Im Rechnungsabschluss sind folgende Rücklagen ausgewiesen:

	Rücklagenstand 31.12.2021	31.12.2022
Allg. Haushaltsrücklagen	8.443.425,98	10.404.132,95
Zweckgebundene Haushaltsrücklagen	3.072.585,15	2.796.241,75
Gesamtsumme Rücklagen	11.516.011,13	13.200.374,70

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:

	VA 2022	RA 2022
Einzahlungen	13.819.000,00	14.153.433,79
Auszahlungen	11.099.700,00	10.626.387,50
Saldo	2.719.300,00	3.527.046,29

Fremdfinanzierungen:

Zum 31.Dezember 2022 sind folgende Darlehen ausgewiesen:

Darlehen, die zur Gänze durch Gebühren bedeckt werden EUR 809.597,75

Der Darlehensstand hat sich gegenüber 2021 um EUR 123.689,67 verringert.

Öffentliche Einrichtungen – Gebührenhaushalt:

Die Ergebnisrechnung der Abwasserbeseitigung ergab einen Überschuss von EUR 378.283,04, welcher dem Einzelvorhaben Kanalsanierungs-Konzept ABA BA19, sowie dem Kanalbauprojekt Haugenedergründe ABA BA 18 zugeführt wurde. Es konnte auch noch ein Betrag von EUR 255.555,06 an die Kanalrücklage zugeführt werden.

Die Ergebnisrechnung der Wasserversorgung ergab einen Überschuss von EUR 73.828,64 welcher dem Einzelvorhaben Wasseranschluss Haugenedergründe WVA BA 13 zugeführt wurde.

Ein Restbetrag von EUR 27.694,15 wurde der Wasser-Rücklage zugeführt.

Die Ergebnisrechnung der Abfallentsorgung ergab einen Abgang von EUR 23.891,53, welcher aus der Müllrücklage entnommen wurde.

Zuführungen zu Einzelvorhaben:

Die Finanzierungskosten Einzelvorhaben „Gemeindezentrum Neu“ sowie „Kommunalgebäude mit Krabbelstube“ und „Tiefgarage“ wurden mit einer Höhe von EUR 2.375.104,85 aus der Allgemeinen Ausgleichsrücklage bedeckt.

Da jedoch andererseits auf Grund des Haushalts-Nettoergebnisses ein Überschuss von EUR 4.042.566,97 der Rücklage zugeführt werden konnte, hat sich der Rücklagenstand 2022 wieder erhöht.

Aufschließungsbeiträge für Verkehrsflächen	EUR	6.346,44
Aufschließungsbeiträge für Wasser	EUR	1.949,09
Aufschließungsbeiträge für Kanal	EUR	2.783,16
Anteilsbeträge zu Einzelvorhaben	EUR	784.840,15
Anschlussgebühren Wasser	EUR	324.697,97
Anschlussgebühren Kanal	EUR	78.644,76
Verkehrsflächenbeiträge	EUR	27.112,29

Die Gliederung der Einzelvorhaben ist dem Nachweis der Investitionstätigkeit zu entnehmen. Die Einzelvorhaben wurden durch Zuführungen bzw. durch Rücklagen abgedeckt. Die Zwischenfinanzierung der MS-Sanierung konnte durch vorzeitig zufließenden

LZ-Mittel des Landes ausfinanziert werden bzw. konnten Eigenmittel, die der Vorfinanzierung dienten, der Allgemeinen Ausgleichsrücklage zugeführt werden.

Das Einzelvorhaben „Tiefbehälter“ wurde nicht mit einem Darlehen ausfinanziert, hingegen wurden aus wirtschaftlichen Überlegungen die eingenommenen Anschlussgebühren 2022 zugeführt.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber und die Leiterin der Finanzabteilung, Silvia Hörtenhuemer, präsentieren exemplarisch wesentliche Kennzahlen anhand der visualisierten Beilagen.

Aufgrund der Abschreibung des Gebäudes der Altstoffsammelinsel ist es beim Budgetposten zu einem negativen Ergebnis gekommen. Das operative Geschäft in diesem Bereich war knapp positiv.

Das Jahr 2022 war von großen Investitionen geprägt, trotzdem konnte die Darlehenssumme reduziert werden, es wurden keine weiteren Darlehen aufgenommen und die Rücklagen konnten sogar erhöht werden.

Der Grund für die gute finanzielle Situation der Marktgemeinde Sattledt ist vor allem in den starken, in der Gemeinde ansässigen Unternehmen auszumachen, die z.B. in Summe etwa 7,1 Millionen Euro an Kommunalsteuer entrichteten.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge der Empfehlung des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Sattledt folgen und den Rechnungsabschluss 2022 in der vorliegenden Form beschließen.

Antragsteller:

Die Obmänner der im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt vertretenen Fraktionen, GV DI Johann Stinglmayr (ÖVP), GV Reinhard Amer (FPÖ) und GV August Friedl (SPÖ) stellen einen 3-Parteien Antrag.

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Umbesetzungen im Ausschuss Wasser und Kanal (WUK)

3.1. Abstimmung über die Abstimmungsmodalität

Sachverhalt:

§ 52 GemO sieht vor:

Wahlen durch den Gemeinderat sind stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Wortprotokoll:

Im Sinne der Verfahrensökonomie bittet der Vorsitzende die FPÖ- und SPÖ-Fraktion gemeinsam mit der ÖVP-Fraktion einen einstimmigen Beschluss herbeizuführen, damit die Fraktionswahlen nicht mit Stimmzetteln durchgeführt werden müssen.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, dass die anstehenden Fraktionswahlen für die Umbesetzung des Ausschusses für Wasser und Kanal in offener Abstimmung mittels Handheben durchgeführt werden.

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3.2. Nachwahl in den Ausschuss für Wasser und Kanal (Fraktionswahl)

Sachverhalt:

Nachdem ER Martin Dietachmair auf eigenen Wunsch den Ausschuss für Wasser und Kanal verlässt, ist eine Nachwahl in den Ausschuss erforderlich.

Die Oö. Gemeindeordnung sieht hierbei die sinngemäße Anwendung der Bestimmungen zur Nachbesetzung freigewordener Stellen im Gemeindevorstand vor – konkret § 26 Abs. (3) GemO

Ein entsprechender Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion liegt vor.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber verliest den Wahlvorschlag der ÖPV-Fraktion.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Die ÖVP-Fraktion im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge dem Wahlvorschlag folgen und den Beschluss fassen, ER Thomas Mayr – bislang Ersatzmitglied im Ausschuss – zum Vollmitglied und ER Michael Huber MSc neu als Ersatzmitglied in den Ausschuss für Wasser und Kanal der Marktgemeinde Sattledt zu wählen.

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3.3. Wahl des Obmanns des Ausschusses für Wasser und Kanal (Fraktionswahl)

Sachverhalt:

Nachdem GR Friedrich Wimmer auf eigenen Wunsch seine Obmannschaft im Ausschuss für Wasser und Kanal zurücklegt, ist eine Wahl des Obmanns erforderlich. GR Friedrich Wimmer bleibt im Ausschuss als Mitglied.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt hat in seiner Konstituierenden Sitzung vom 20.10.2021 (GR/007/2021) gem. § 33 Abs. (4) erster Satz GemO den Beschluss gefasst, dass der ÖVP-Fraktion die Besetzung des Ausschusses für Wasser und Kanal der Marktgemeinde Sattledt zukommt.

Gem. § 33 Abs. (4) zweiter Satz GemO wählt der Gemeinderat in Fraktionswahl den Obmann, wobei nur (Voll-)Mitglieder des Gemeinderates wählbar sind.

Ein entsprechender Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion liegt vor

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber verliest den Wahlvorschlag der ÖVP Fraktion.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Die ÖVP-Fraktion im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge dem Wahlvorschlag folgen und den Beschluss fassen, GR Andreas Gebetsroither zum Obmann des Ausschusses für Wasser und Kanal der Marktgemeinde Sattledt zu wählen.

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nach dem Wahlvorgang spricht der Bürgermeister seinen Dank an Fritz Wimmer für die bisherige Arbeit aus und dankt Andreas Gebetsroither für seine Bereitschaft, die Obmannschaft im Ausschuss für Wasser und Kanal zu übernehmen.

4. Betreubares Wohnen; Neueinzug in Wohnung 1.OG/8; Betreuungsvereinbarung

Sachverhalt:

Die frei gewordene Wohnung Nr. 08 im 1. Obergeschoss im betreubaren Wohnen wurde Frau Katharina Schirl zugesprochen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt hat mit Frau Schirl einen Vertrag über die Grundleistungen des betreubaren Wohnens abzuschließen.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und erklärt, dass der Vertrag in der gleichen Form bei jedem neuen Einzug ins betreubare Wohnen abzuschließen sei und vor allem die Betreuung sowie die verpflichtende Inanspruchnahme der Ruhilfe beinhalte.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, mit Frau Katharina Schirl den Betreuungsvertrag wie in der Beilage ersichtlich abzuschließen.

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Haugenedergründe; Beitritt zum Kaufvertrag

5.1. Haugenedergründe; Beitritt zum Kaufvertrag betr. Grst. 1281/35, EZ 1002; Beschluss

Sachverhalt:

Entsprechend der Verwertungsvereinbarung mit der Welser Heimstätte vom 15.5.2020 tritt die Marktgemeinde Sattledt den Kaufverträgen bei, die die Welser Heimstätte mit den Käufern der Einfamilienhaus-Parzellen auf den sog. „Haugenedergründen“ abschließt.

In diesen Kaufverträgen sind nämlich der Bauzwang und eine Kaufoption zugunsten der Marktgemeinde Sattledt enthalten, falls der Bauzwang nicht eingehalten wird.

Der nun vorliegende Vertrag betrifft das Grundstück 1281/35, EZ 1002, KG Sattledt I und wurde von Rechtsanwalt Dr. Ganzert für die Welser Heimstätte verfasst.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert wie im Amtsvortrag ersichtlich, ergänzt, dass identen Verträgen bereits betreffend andere Liegenschaften auf den Haugenedergründen beigetreten worden sei und geht auf die Kaufoption in Punkt 6 des Vertrages näher ein.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, dem vorliegenden Kaufvertrag der Welser Heimstätte mit den Käufern der Liegenschaft Grundstücksnummer 1281/35, Einlagezahl 1002, Katastralgemeinde Sattledt I, entsprechend der Verwertungsvereinbarung mit der Welser Heimstätte vom 15.5.2020 als Dritte beizutreten.

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5.2. Haugenedergründe; Beitritt zum Kaufvertrag betr. Grst. 1281/36, EZ 1002; Beschluss

Sachverhalt:

Entsprechend der Verwertungsvereinbarung mit der Welser Heimstätte vom 15.5.2020 tritt die Marktgemeinde Sattledt den Kaufverträgen bei, die die Welser Heimstätte mit den Käufern der Einfamilienhaus-Parzellen auf den sog. „Haugenedergründen“ abschließt. In diesen Kaufverträgen sind nämlich der Bauzwang und eine Kaufoption zugunsten der Marktgemeinde Sattledt enthalten, falls der Bauzwang nicht eingehalten wird.

Der nun vorliegende Vertrag betrifft das Grundstück 1281/36, EZ 1002, KG Sattledt I und wurde von Rechtsanwalt Dr. Ganzert für die Welser Heimstätte verfasst.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber knüpft an den vorangegangenen Tagesordnungspunkt an.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, dem vorliegenden Kaufvertrag der Welser Heimstätte mit den Käufern der Liegenschaft Grundstücksnummer 1281/36, Einlagezahl 1002, Katastralgemeinde Sattledt I, entsprechend der Verwertungsvereinbarung mit der Welser Heimstätte vom 15.5.2020 als Dritte beizutreten.

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Grünraumpflege; Kooperation mit Diakonie; Vertrag

Sachverhalt:

Die Gemeinden Kremsmünster, Ried im Traunkreis, Sattledt und Sipbachzell beabsichtigen, mit dem Diakoniewerk Oberösterreich des Evangelischen Diakoniewerk Gallneukirchen eine Kooperationsvereinbarung betreffend „Integrativer Beschäftigung“ für Menschen mit Beeinträchtigung zu schließen.

Ziel soll sein, dass vier Menschen mit Beeinträchtigung, die von einem Betreuer der Diakonie begleitet werden, im Rahmen der Bau- bzw. Wirtschaftshöfe der teilnehmenden Gemeinden arbeiten.

Ähnliche Kooperationen mit der Diakonie sind im Raum Bad Wimsbach und Lambach bereits seit einigen Jahren etabliert und sehr erfolgreich.

In der Kooperationsvereinbarung ist die Teilung der Kosten für Fahrzeug, Werkzeug, Kleidung, Ausrüstung etc. zu gleichen Teilen zwischen den Gemeinden festgelegt. Prinzipiell soll der „Arbeitstrup“ jeweils einen Tag pro Woche in jeder Gemeinde zum Einsatz kommen, der Marktgemeinde Kremsmünster kommt als „Stützpunktgemeinde“ zusätzlich der Freitag als „halber Tag“ zu.

Weiters trägt jede Gemeinde die Entschädigung für die Vollbeschäftigung von jeweils einem Menschen mit Beeinträchtigung in der Höhe von € 429,08 pro Monat (Wert 2023, Valorisierung).

(Kosten für die Betreuung fällt nicht an – diese wird von der Diakonie übernommen.)

Amtsleiter Mag. Philipp Rammerstorfer LL.B. von der Gemeinde Sipbachzell hat den Basisvertrag der Diakonie überarbeitet. In den Gemeinderäten der teilnehmenden Gemeinden wird der gleichlautende Vertrag beschlossen.

Für 2.5.2023 – dem ersten Arbeitstag der Kooperation - ist die gemeinsame Unterfertigung der Kooperationsvereinbarung bei einem Fototermin am Wirtschaftshof der Marktgemeinde Kremsmünster vorgesehen.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und erklärt, dass es sich bei diesem Projekt um eine Kooperation zwischen vier Gemeinden und der Diakonie handelt.

Vier beeinträchtigte Personen plus ein Betreuer der Diakonie werden in den Gemeinden im Bereich Grünraumpflege, Winterdienst und Müllentsorgung tätig.

GR Benjamin Haim fragt, um welche Art der Beeinträchtigung es sich bei den Mitarbeitern handelt.

Bgm. Ing. Gerhard Huber beantwortet dies und erklärt, dass kognitiv beeinträchtigte und psychisch erkrankte Personen eingesetzt werden.

GR Alfred Weiland fragt, welche Arbeiten genau erledigt werden.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass im Bereich der Grünraumpflege Arbeiten erledigt werden, für die der Bauhof kaum Zeit aufbringen kann: etwa den Unkrautwuchs einzudämmen. Gerade in Zentrumsnähe verspreche er sich eine deutliche Qualitätsverbesserung.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger ergänzt, dass der Bauhof „Steinzell“ eine vergleichbare Kooperation mit der Diakonie betreibt und die Arbeiten fix eingeteilt und selbständig erledigt

werden. Er sehe in Sattledt vor allem Einsatzbereiche am Friedhof, am neuen Marktplatz und auf den Spielplätzen. Es gehe hier um die Arbeiten, die aus Zeitgründen „immer hinten bleiben“.

GV Reinhard Amer fragt, ob es sich um wechselndes Personal handelt.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass sowohl die Mitarbeiter als auch der Betreuer fix zugeteilt sind. Der Betreuer werde aber im Urlaubs- oder Krankheitsfall vertreten.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge die Kooperationsvereinbarung mit den Gemeinden Kremsmünster, Ried im Traunkreis und Sipbachzell sowie mit dem Diakoniewerk Oberösterreich des Evangelischen Diakoniewerk Gallneukirchen betreffend „Integrativer Beschäftigung“ für Menschen mit Beeinträchtigung in der vorliegenden Form beschließen, mit der Maßgabe, dass der erste Einsatztag der 2. Mai 2023 sein wird.

Antragsteller:

GV August Friedl als Obmann des Sozialausschusses

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. ATSV; Flutlichtanlage; Beratung, Ausschreibung, Vergabe

Sachverhalt:

Die Flutlichtanlage am ATSV-Fußballplatz soll auf LED umgestellt werden.

Die Fa. AKUN, in der Person von Herrn Fritz Kampl hat die Marktgemeinde Sattledt bereits bei der Umstellung der Ortsbeleuchtung auf LED kompetent begleitet.

Herr Kampl hat die bestehende Situation vor Ort aufgenommen und ein Angebot für seine Leistung und ein Grobkonzept für die Umsetzung erstellt.

Pro Feld sind 4 Masten neu zu bestücken, wobei am Hauptfeld je 6 Flutlichtscheinwerfer und am Nebefeld je 3 Stück angebracht sind. Die bestehenden Masten werden weiterverwendet.

Die Kosten werden für das Hauptfeld auf € 119.000,- bis € 135.000,- und für das Nebefeld auf € 70.000,- bis € 80.000,- jeweils brutto geschätzt.

Im Rahmen des Kommunalen Investitionsgesetzes (KIG 2023) ist eine Förderung von bis zu 50% möglich.

Die Fa. AKUN bietet die technische Beratung, die Erstellung von Ausschreibungsunterlagen, Unterstützung bei der Auswahl infrage kommender Anbieter, die Erstellung eines Preisspiegels und eines Vergabevorschlages an.

Eine Präsentation im Sportausschuss und/oder im Gemeinderat ist möglich und vorgesehen.

Die Auftragssumme für dieses Leistungspaket beläuft sich auf € 6.375,- netto bzw. € 7.650,- brutto.

In der Umsetzungsphase ist auch eine Beauftragung mit der Baubegleitung denkbar, die Kosten hierfür sind abhängig von der Errichtungssumme und belaufen sich auf etwa 1,5% bis 1,8%.

Darüber kann gleichzeitig mit der Vergabe an den Bestbieter entschieden werden.

Der zuständige Sportausschuss hat in seiner Sitzung vom 2.3.2023 (SPO 001/2023) zu dieser Thematik beraten und empfiehlt dem Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt, die Umstellung der Flutlichtanlage auf dem ATSV-Sportplatz voranzutreiben und in der ersten Phase die Fa. AKUN GmbH, Wallern, mit der technischen Beratung, der Entwurfsplanung und den Vergabeleistungen – wie im Angebot 22-375 vom 12.2.2023 beschrieben - zu beauftragen.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und ergänzt, dass mit dem Beschluss eine Investition auf den Weg gebracht werde, die die Energiekosten und damit die Betriebskosten für den Verein nachhaltig senken kann.

Eine Förderung von bis zu 50% könne im Rahmen des „Kommunalen Investitions-Programms 2023“ abgerufen werden.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge der Empfehlung des Sportausschusses folgen und den Beschluss fassen, die Fa. AKUN GmbH, Wallern, mit der technischen Beratung, der Entwurfsplanung und den Vergabeleistungen beim Projekt „Umstellung der Flutlichtanlage am ATSV-Sportplatz auf LED“ – wie im Angebot 22-375 vom 12.2.2023 beschrieben – zu einer Vergabesumme von € 6.375,- netto bzw. € 7.650,- brutto zu beauftragen

Antragsteller:

GR Fabian Zehetner als Obmann-Stellvertreter im Sportausschuss

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Ortszentrum Neu

8.1. Ortszentrum Neu; Energieversorgung; Vergabe

Sachverhalt:

Aufgrund der höheren Anschlusswerte des neuen Gemeindezentrums ist ein Netzanschluss der Netzebene 7 (165 kW) erforderlich.

Dazu muss die Netz OÖ vom Trafo in der Sattledterstraße bis zum Gemeindeamt ein Niederspannungs-Erdkabel 4x240mm² legen.

Für die Marktgemeinde Sattledt ergeben sich daraus anteilige Kosten in der Höhe von € 71.129,31 netto bzw. € 85.355,17 brutto.

Die Zuständigkeit des Gemeinderates ergibt sich aus dem Auftragsvolumen des Gesamtprojektes.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber berichtet wie im Amtsvortrag ersichtlich. Er ergänzt, dass die Energie AG bzw. die Netz OÖ GmbH verspätet reagiert haben, die Anschlusswerte seien längst bekannt gegeben worden. Ohne den neuen Anschluss sei der Betrieb der Kälteanlage und der Ladestationen nicht möglich.

GR Alfred Weiland fragt, wer die Anschlusswerte berechnet.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass dies Aufgabe des Elektro-Installationsunternehmens sei, eben der Fa. Kremsmair.

GR Benjamin Haim fragt, wie viele Ladestationen vorgesehen seien.

Bgm. Ing. Gerhard Huber beantwortet die Frage, es sind zwei Ladestationen in der Tiefgarage vorgesehen und vorläufig zwei oberirdisch am Parkplatz.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger ergänzt, dass es einen Vertrag mit einem externen Betreiber geben werde und die Lademöglichkeit nicht kostenlos sein werde.

GR Andreas Gebetsroither stellt die Frage, ob ein Ausbau der Photovoltaik-Anlagen geplant sei.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass der Gemeindevorstand in der letzten Sitzung den Beschluss gefasst hat, einen Berater mit der professionellen Begleitung eines Gesamtprojektes, das alle Potentiale ausloten soll, zu beauftragen. Erste Schritte dazu sind bereits erfolgt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, die Netz Oberösterreich GmbH, mit der Herstellung eines Netzanschlusses der Ebene 7 inkl. Grabungsarbeiten vom Trafo bis zum Gemeindezentrum – wie im Angebot 29016 vom 24.2.2023 dargelegt – zum Betrag von € 71.129,31 netto bzw. € 85.355,17 brutto zu beauftragen.

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8.2. Tiefgarage; Ausführungsplanung Oberflächenwässer; Vergabe

Sachverhalt:

Für die Ausführungsplanung Oberflächenwässer beim Bauvorhaben Tiefgarage ist ein Fachbüro zu beauftragen.

Das mit der Planung beauftragte Architekturbüro Schremmer Jell hat ein Angebot bei einem Fachbüro eingeholt, mit dem es zuletzt gute Erfahrungen gemacht hat.

Geotechnik Tauchmann GmbH, Steinhaus € 4.398,40 netto

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert wie im Amtsvortrag ersichtlich und ergänzt, dass das Büro Geotechnik Tauchmann auch bisher beim Projekt Ortszentrum Neu tätig war.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, das Büro Geotechnik Tauchmann GmbH, Steinhaus, mit der Ausführungsplanung Oberflächenwässer beim Bauvorhaben Tiefgarage zum Preis von € 4.398,40 netto bzw. € 5.278,08 brutto zu beauftragen

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Krabbelstuben; Verträge mit Pfarre/Caritas

9.1. Kommunalgebäude; Krabbelstuben; Pachtvertrag mit Pfarre/Caritas

Sachverhalt:

Die Krabbelstuben im neuen Kommunalgebäude sind nach den Semesterferien in Betrieb gegangen. Aus diesem Grund ist mit dem Träger der Krabbelstuben ein Pachtvertrag abzuschließen.

Über den Inhalt des Pachtvertrages wurde im Vorfeld zwischen der Marktgemeinde Sattledt und der Pfarrcaritas Sattledt Einvernehmen hergestellt.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag und geht auf die Eckpunkte des Vertrages ein.

So beträgt die Kündigungsfrist ein Jahr und ist an das Arbeitsjahr gekoppelt, das im Kindergarten mit 31.7. beginnt und endet.

Der Pachtzins wurde nach steuerrechtlichen Gesichtspunkten ermittelt, es herrscht Kompensationsverbot, das heißt, dass Forderungen nicht gegenverrechnet werden dürfen. Für die Pfarr-Caritas ist der Pachtzins eher als Durchlaufposten zu sehen.

Der Betreiber ist auch verpflichtet, eine Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen.

Aufgrund der thematischen Nähe wird der folgende Tagesordnungspunkt behandelt und abschließend ein gemeinsamer Antrag für beide Verträge formuliert.

Keine Wortmeldungen.

9.2. Kommunalgebäude; Krabbelstuben; Arbeitsübereinkommen

Sachverhalt:

Aufbauend auf den Pachtvertrag mit dem Träger der Krabbelstuben ist auch ein Arbeitsübereinkommen abzuschließen.

Über den Inhalt des Arbeitsübereinkommens ist im Vorfeld zwischen der Marktgemeinde Sattledt und der Pfarrcaritas Sattledt Einvernehmen hergestellt worden.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber knüpft an den vorangegangenen Tagesordnungspunkt an, referiert wie im Amtsvortrag ersichtlich und erklärt, dass das Arbeitsübereinkommen natürlich eng mit dem Pachtvertrag verzahnt ist.

Wie auch beim bestehenden Kindergarten werde ein Arbeitsübereinkommen mit der Pfarr-Caritas getroffen, der Inhalt sei allerdings straffer formuliert.

In den Eckpunkten ist geregelt, dass das OÖ Kinderbetreuungsgesetz zur Anwendung kommt, dass ein Beirat eingesetzt wird und dass eine Kündigungsfrist von einem Jahr, wiederum gekoppelt an das Arbeitsjahr, vereinbart wird.

Das Einvernehmen mit der Pfarre ist hergestellt, nicht jedoch mit der Diözese. Hier gibt es noch keine Einigung betreffend Kompensation bzw. Kompensationsverbot. Die Diözese möchte eine Regelung, dass keine Leistungen aus dem Pachtverhältnis zu leisten sind, wenn es Uneinigkeit über die Abgangsdeckung geben sollte.
Dies widerspricht aber dem Wesen des Kompensationsverbotes im Pachtvertrag.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, den Pachtvertrag und das Arbeitsübereinkommen betreffend Betrieb der Krabbelstuben im neuen Kommunalgebäude der Marktgemeinde Sattledt mit der Pfarrcaritas Sattledt in der vorliegenden Form abzuschließen.

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Abwasserbeseitigung; Sanierungsprojekt ABA BA 20; Vergabe

Sachverhalt:

In der Sitzung vom 5.11.2020 (GR/006/2020) hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt den Beschluss gefasst, das Technische Büro FHCE mit Planungs-, Ausschreibungs-, Bauleitungs- und Kollaudierungsarbeiten beim Kanalsanierungsprojekt zu beauftragen.

Nach der Planung und dem Abschluss der Arbeiten des Abschnittes 1 wurden die Sanierungsarbeiten des Abschnittes 2 vom Büro FHCE ausgeschrieben.

Folgende Unternehmen haben ein Angebot abgegeben:

Held & Francke
RTi
Zaussinger
STRABAG
Braumann
Quabus
Swietelsky

Die Öffnung der eingelangten Angebote fand am 15.3.2023 am Gemeindeamt Sattledt statt.

Nach eingehender Prüfung der Angebote steht die Fa. Swietelsky, mit einer Angebotssumme von € 866.331,96 netto als Bestbieter fest.

Das Büro FHCE hat einen entsprechenden Vergabevorschlag formuliert.

Der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft beim Amt der Oö. Landesregierung wurde ein Prüfbericht hinsichtlich Übereinstimmung des vorgesehenen Zuschlags mit den Förderbestimmungen vorgelegt.

Wortprotokoll:

Bgm. Ing. Gerhard Huber referiert den Amtsvortrag.

Keine Wortmeldungen.

Antrag:

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge der Vergabeempfehlung des Büro FHCE Ziviltechniker GmbH, Linz, folgen und die Fa. Swietelsky AG, Taufkirchen/Pr. mit den Arbeiten des Projektes Kanalsanierung Priorität 2, Erd-, Baumeister,- Rohrverlegungs- und Installationsarbeiten, ABA BA 20 mit einer Angebotssumme von € 866.331,96 netto beauftragen, dies vorbehaltlich der Zustimmung der Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft beim Amt der Oö. Landesregierung.

Antragsteller:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Beschluss:

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11. Allfälliges

Bgm. Ing. Gerhard Huber:

1.) Nahwärme

Das bestehende Heizwerk sei zu 95% ausgelastet. Um die bereits zugesagten Ausbauschritte auch bedienen zu können, wird ein zweiter Standort in Sattledt gesucht. Es zeichnet sich ab, dass dieser auf einem Grundstück in der Gewerbestraße entstehen wird.

Die Nahwärme Vorchdorf eGen.m.b.H. bietet der Gemeinde an, selbst Genossenschafter zu werden. Dieser Schritt ist rechtlich und wirtschaftlich zu prüfen.

2.) Essen auf Rädern:

Rückmeldungen aus Nachbargemeinden haben ergeben, dass in Sipbachzell etwa 4-5 Portionen und in Steinhaus etwa 11-13 Portionen an Bedarf besteht. Gemeinsam mit dem Bedarf in Sattledt würde sich somit eine Annäherung an die Grenze von 30 Portionen ergeben, die für die Logistik des Anbieters entscheidend ist. In der kommenden Woche ist diesbezüglich ein Gespräch mit der Fa. Mahlzeit geplant.

3.) Kindergarten:

Im kommenden Kindergartenjahr wird der Kindergarten mit vier Regelgruppen und einer Integrationsgruppe starten, die Krabbelstube hat 32 Anmeldungen und wird mit 3 Gruppen in Vollbetrieb gehen.

4.) Brücke Gugenmühle:

Die wasser- und naturschutzrechtliche Verhandlung hat stattgefunden. Die Bauarbeiten beginnen sobald ein positiver Bescheid einlangt.

5.) Ortszentrum:

Die Krabbelstube ist nach den Semesterferien mit 2 Gruppen gestartet.

Die Arbeiten an den Außenanlagen wurden mit der 2. Märzwoche wieder aufgenommen, vor Ostern sollen die Asphaltarbeiten abgeschlossen sein.

Der Maibaum kann am 30.4. schon auf dem Ortsplatz aufgestellt werden.

Im Inneren des Gemeindegebäudes werden aktuell Möbel angeliefert und eingebaut, Elektroinstallationen werden finalisiert und der Boden der Hinterbühne wird beschichtet.

Die Übersiedelung der Verwaltung ist noch vor dem Sommer geplant.

Die Ausschreibung für die Errichtung der Tiefgarage läuft.

Der Abbruch des bestehenden Gemeindeamtes ist für Herbst geplant.

6.) Versicherungsanalyse:

Die bestehenden Versicherungsverträge sind von einem unabhängigen Sachverständigen überprüft worden. Es ergeben sich Einsparungspotentiale bei gleichbleibenden oder sogar steigenden Versicherungsleistungen. Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Sattledt wird in seiner nächsten Sitzung dazu beraten und einen Beschluss fassen.

7.) Schulküche Kremsmünster:

Es zeichnet sich eine langfristige Kooperation mit der Schulküche Kremsmünster ab, kommende Woche wird es dazu Gespräche mit Landesvertretern geben.

8.) Molkerei:

Der Molkerei in Sattledt wird die wasserrechtliche Bewilligung für den Betrieb der Kläranlage, des Nutzwasserbrunnens und die Ableitung des Kühlwassers wieder verliehen.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger:

9.) Bienenfreundliche Gemeinde:

Im Herbst wird es eine – mit LEADER-Mitteln geförderte – Einkaufsaktion für Obstbäume, Blüh- und Nutzsträucher und Saatgut geben. In der GemIn wird ein entsprechender Bestellauftrag veröffentlicht und die Pflanzen bei einem Fest übergeben.

10.) Sandkastenaktion:

Die Sandkastenaktion der ÖVP wird heuer wieder am ersten Samstag nach Ostern, also am 15.4. stattfinden.

GV Gudrun Pollhammer:

11.) Theaterfahrt:

Die heurige Theaterfahrt geht am 1.7. nach Meggenhofen, gezeigt wird „Der zerbrochene Krug“.

GV August Friedl:

12.) Essen auf Rädern:

Ergänzend zu den Ausführungen des Bürgermeisters zu diesem Thema: Der gemeinsame Bedarf aus Sattledt, Sipbachzell und Steinhaus ermöglicht nun die Kalkulation eines Portionspreises inkl. Logistik.

13.) Ferienpass:

Die Vorbereitungen laufen, neue Ideen sind willkommen.

14.) Gesunde Gemeinde:

Im Jahr 2024 soll wieder ein Gesundheitstag in Sattledt stattfinden. Es ergeht die Bitte an die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, sich dabei unterstützend einzubringen.

GV Reinhard Amer:

15.) Haugenedergründe:

In der Verwertungsvereinbarung ist die Bauverpflichtung noch nicht bis 2027 verlängert worden.

GR Cornelia Bruckner-Holzer:

16.) Veranstaltungen „Blauer Dunst adé“:

Am 11.4. findet eine kostenlose Info-Veranstaltung statt und am 21.4. wird ein Nichtraucher-Seminar abgehalten; Ort ist jeweils das Kulturzentrum „Alte Schule“.

GR Friedrich Wimmer:

17.) Liegenschaft Herber:

Die Beach-Volleyball-Anlage auf dem Herber-Grund ist verwildert, es stellt sich die Frage, wer dafür verantwortlich ist.

Der Dachstuhl ist auf der der Straße abgewandten Seite eingebrochen.

Bgm. Ing. Gerhard Huber erklärt, dass die Beach-Volleyball-Anlage mit der Errichtung der neuen Anlage bei der Mittelschule aufgegeben worden ist und nicht mehr genutzt und betreut wird. Das Prozedere bei Auflassung des Beach-Volleyball-Platzes wurde im Pachtvertrag mit dem Grundeigentümer geregelt.

Betreffend der Baugebrechen ist ein behördliches Einschreiten zu prüfen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:30 Uhr.

Bgm. Ing. Huber Gerhard

AL Dr. Markus Humer

Vorsitzender

Schriftführer

Genehmigung der Verhandlungsschrift

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 25.5.2023 keine Einwendungen erhoben wurden:

Sattledt, am 25.5.2023

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

Vize-Bgm. Gerald Lindinger

GV Reinhard Amer

GV August Friedl

Fraktion ÖVP

Fraktion FPÖ

Fraktion SPÖ